



Berlin/Düsseldorf, 3. April 2020

**Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) stellt eindeutige Forderung in der Coronakrise: „Infektionsschutz der Mitarbeiter muss oberste Priorität haben“!**

Ärzte und Pflegekräfte sowie Mitarbeiter des Rettungsdienstes stehen in vorderster Reihe bei der Versorgung infizierter Patienten mit SARS-CoV-2. Hohe Opferzahlen unter ihnen in Italien und zuvor China belegen ein beträchtliches Infektionsrisiko, das jetzt erste Zahlen auch an deutschen Kliniken bestätigen. Eine effektive Schutzausrüstung ist deshalb eine zwingende Voraussetzung für ihre Tätigkeit. Dazu gehören primär FFP2 Maske, Schutzkittel, Handschuhe und Schutzbrille. Es kommen insbesondere nach den Erfahrungen aus Italien Zweifel auf, ob ein chirurgischer Einmalmundschutz (MNS) reicht. WHO, ECDC und RKI erlauben ihn, wenn keine FFP Masken vorhanden sind. Aber der Trend geht aus der Not zur Wiederverwendung/-aufbereitung. BMAS und BMG haben die Dekontamination durch Hitzedeaktivierung zur Wiederverwendung gerade vorübergehend erlaubt. Es hängt sehr von der Handhabung ab, ob das sogenannte 4 Maskenprinzip, d.h. Wiederverwendung nach Auslüften sicher ist und Masken nicht zur Infektionsquelle werden. Die Anstrengungen zur Beschaffung ausreichender Schutzausrüstung müssen weiter verstärkt werden, besonders vor der jetzt beginnenden heißen Phase der Pandemie. Ohne adäquate Schutzausrüstung kann und darf kein Arzt und keine Pflegekraft einen Patienten versorgen. Nur so können Infektionen bei Mitarbeitern und weiteren Patienten, die bereits jetzt in Kliniken auftraten und dadurch auch die Versorgung gefährden, weiter minimiert werden. Bei der Personaleinteilung muss der Krankenhausträger besondere Fürsorge gegenüber Mitarbeitern mit Vorerkrankungen, die damit in die Risikogruppe schwerer Krankheitsverläufe im Falle der Infizierung gehören, walten lassen und sie im nicht infektiösen Bereich einsetzen. Die Zahl der infizierten Mitarbeiter muss genau erfasst werden, um das Risiko besser beurteilen zu können und gezielte Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Priv. Doz. Dr. Michael A. Weber,  
Präsident des Verbands der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK)

Pressekontakt:

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.  
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster  
Haus der Ärzteschaft  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
Fon 0211 45 49 90  
Fax 0211 45 49 929  
info@vlk-online.de